

Beschilderung Parkanlage Michaelianger

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01871
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim
am 10.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13817

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01871

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 30.07.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 10.04.2024 hat die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen im Michaelianger ein Schild angebracht werden, dass auf die Regeln in der Parkanlage hinweist.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Regel befinden sich an den Hauptzugängen größerer Grünanlagen und Stadtparks Grünanlagenschilder, die auf die Gültigkeit der Grünanlagensatzung hinweisen. Die Satzung regelt z. B. auch das Radfahren in den öffentlichen Grünanlagen.

Das Baureferat (Gartenbau) wird an den Eingängen der Grünanlage Michaelianger entsprechend Grünanlagenschilder anbringen. Die Aufstellung ist für Sommer 2024 eingeplant.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01871 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 10.04.2024 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird an den Zugängen des Michaeliangers Grünanlagenschilder anbringen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01871 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 10.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An die Stadtkämmerei

An das Direktorium-Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Baureferat – G

An das Baureferat – RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Hauptabteilung
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.